GWF/IB/Re -Müh

Petition des Personalrates zur Reinigung in den Schulen der Stadt Fürth
Anlage(n):

I. Mit Schreiben vom 19.06.2018 reichte der Personalrat der Gesamtheit der Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts der Stadt Fürth eine Petition in Bezug auf die Schulhausreinigung ein. Dazu möchte die Fachdienststelle in diesem Schreiben Stellung beziehen.

Der Petition vorangegangen war eine Personalversammlung des o.g. Gremiums, in dem die Mitglieder dessen über den aktuellen Stand des in der Referentenrunde beschlossenen Arbeitsauftrages an die Fachdienststelle zur Überarbeitung des Reinigungskonzeptes informiert werden sollten.
Den Personalratsmitgliedern wurde dabei der aktuelle Stand zum Reinigungskonzept, sowie der Weg wie es dazu gekommen ist aufgezeigt. Dem schloss sich die Darlegung des aktuellen Standes an, der zum Arbeitsauftrag aus der Referentenrunde führte. Auch wurden erste Zwischenergebnisse aus den Befragungen der Rektoren und Hausmeister angerissen.
Weiterhin sollten die Anwesenden aktuelle Probleme nennen beziehungsweise konkrete Vorschläge zur Verbesserung vorbringen. Diese wurden zum Großteil direkt auf der Veranstaltung bewertet und gegebenenfalls kommentiert. Weitergehende Ideen, die nicht bereits in den 22 zuvor mit den Rektoren der Schulen geführten Gesprächen bereits angesprochen, dokumentiert und in die Planung aufgenommen wurden, traten nicht zutage.

Zu den einzelnen Punkten der Petition wird wie folgt Stellung genommen:

a) Eine „Basisreinigung“ (Bezeichnung hier: Grundreinigung) findet in jeder Schule einmal jährlich statt. In dieser werden die „Altlasten“ die sich im Schuljahr angesammelt haben bereinigt. Weiterhin ist im Lastenheft der Überarbeitung bereits an mehreren Stellen eine Änderung angedacht, um die Schnittstellenproblematiken zu minimieren, aus denen sich diese ergeben.
b) Die Personaldecke bemisst sich aus den kalkulierten Leistungswerten und zu reinigenden Flächen als direktes mathematisches Ergebnis. Eine Anpassung der Leistungswerte, mithin Änderung der Stunden des Reinigungspersonals in den Objekten, wird im Zuge der Überarbeitung des Konzeptes folgen.
   Die Erhaltung der Gesundheit und Verringerung der Krankheitsfälle ist einer der Kernpunkte der Novellierung des Konzeptes, was automatisch zu einer Senkung der Vertretungsreinigung führt, welche zu den größten Problemen in den Objekten führt. Deshalb kann ein Ausbau der Vertretungsreinigung keinesfalls als gut für das spätere Reinigungsergebnis angeführt werden.
c) Dies wird bereits jetzt, und auch schon seit einigen Jahren, überall dort praktiziert, wo es möglich ist.
d) Eine Intensivierung der Reinigung ist bereits geplant. Eine häufigere Reinigung als einmal täglich führt leider nicht zur angedachten Verbesserung. Diese wurde aber zwischenzeitlich durch eine Geruchsvernichtung in den WCs herbeigeführt, welches gleichzeitig etwas Druck vom Terminplan der Sanierungen nimmt, bis diese tatsächlich durchgeführt werden können.
e) Die Grundreinigung der Böden erfolgt bereits jährlich.
f) Die 2x wöchentliche Reinigung ist bereits jetzt Stand der Dinge.
g) Die monatliche Reinigung dieser Flächen ist bereits jetzt so festgelegt.

II. SchvA z.w.V.

Fürth, 26.06.2018
GWF/IB-Re
Gez. Mühling 3469